

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 70 (1973)

Heft: 9

Artikel: Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen

Autor: Hollstein, Walter / Novicki, Michael / Hanhart, Dieter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

70. Jahrgang
Nr. 9 1. September 1973

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 21.–
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen

So lautet der Titel eines kürzlich erschienenen Buches¹. Es umfaßt neun Beiträge verschiedener Autoren und will aus den vielen Problemen der Sozialarbeit jene herausgreifen, die heute in Praxis und Ausbildung — nach der Meinung der Verfasser — als besonders wichtig empfunden werden, damit aber auch Grundsätzliches über *die* Sozialarbeit aussagen. Mit Ausnahme von D. Hanhart, Rektor der Schule für Soziale Arbeit Zürich, sind die Autoren in der Bundesrepublik Deutschland sowie vorwiegend in (West-)Berlin tätig und schildern die dortigen Verhältnisse, die aber auch uns Schweizer interessieren. Laut Eingangsnotiz der Herausgeber wird in diesen Abhandlungen versucht, «politische Perspektiven für eine Sozialarbeit zu entwickeln, die emanzipatorischen (d. h. die Hilfebedürftigen aus ihrer Abhängigkeit befreienden) Charakter hat». Die Ergebnisse lassen sich (wiederum nach der Eingangsnotiz) in die folgenden zwei Thesen zusammenfassen:

«1. Dem Sozialarbeiter fällt in der gegenwärtigen Gesellschaft die Rolle zu, Agent und Repräsentant des herrschenden Staates zu sein. Seine Aufgabe ist es — vorerst nur grob bezeichnet —, bei seinen Klienten sowohl für die materielle wie für die ideologische Reproduktion des bestehenden Systems zu sorgen.

2. Offenbar kann der Anspruch der Betroffenen (d. h. der Hilfebedürftigen) gegenwärtig nur *gegen* die offiziellen (Hilfs-)Institutionen durchgesetzt werden. Das bedeutet als Konsequenz, daß die Impulse zum Wandel nicht von der institutionalisierten Sozialarbeit ausgehen können, sondern von den Opfern ausgehen müssen.»

Aus diesen Thesen dürfte hervorgehen, daß die Autoren gegenüber der kapitalistischen Gesellschaftsordnung kritisch eingestellt sind. Darüber hinaus sind sie (mit Ausnahme von Hanhart) marxistischen Gedankengängen zugeneigt und stützen sich in ihren gut dokumentierten Ausführungen auch zu einem guten Teil auf die marxistische Literatur. Sie sind zwischen 1929 und 1949, die Mehrzahl in den

¹ Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, herausgegeben von *Walter Hollstein* und *Marianne Meinhold*. Texte zur politischen Theorie und Praxis. Fischer Taschenbuch Nr. 6512. Mai 1973. Frankfurt am Main. 270 Seiten. Preis DM 4,80.

vierziger Jahren, geboren und gehören mithin der jungen Generation an. Es befinden sich unter ihnen sowohl Praktiker als auch Theoretiker, wobei die letzteren (meist Soziologen, Sozialpsychologen und Sozialpädagogen) zu überwiegen scheinen. — Im folgenden werden aus den einzelnen Abhandlungen die Kapitelüberschriften und die uns als besonders bedeutsam erscheinenden Textstellen — teils zusammengefaßt, teils im Wortlaut — angeführt. Wie bei jeder Auswahl kann so die Meinung der Autoren leider nur bruchstückweise, vergrößert und zuweilen vielleicht auch verzerrt wiedergegeben werden: doch waren wir bemüht, das Grundsätzliche unversehrt zu erhalten.

1. Sozialarbeit im Kapitalismus, Themen und Probleme

Von WALTER HOLLSTEIN, Professor für Politische Soziologie, Berlin

Die Abhandlung gliedert sich in die Kapitel: Die Bereiche der Sozialarbeit, Resozialisierung als Anpassung, Sozialarbeit und Sozialstaat, Die Individualtherapie der Sozialarbeit, Abweichung und Gesellschaft, Armut in der Bundesrepublik, Kritik der Sozialarbeit, Sozialarbeit und Herrschaftssystem, Die Professionalisierung in der Sozialarbeit, Die doppelte Aufgabe der Sozialarbeit, Möglichkeiten nicht systemstabilisierender Sozialarbeit.

Es sei daraus folgendes entnommen: Die von der Sozialarbeit erstrebte Resozialisierung bedeutet Anpassung des Klienten an die Strukturen und Werte der bestehenden Gesellschaft. Die Soziale Sicherheit (AHV usw.) ist nichts anderes als die sekundäre Form der Beteiligung der Alten, Kranken und Schwachen am erwirtschafteten Produkt, die notwendig geworden ist, nachdem das Industriezeitalter den primären Gruppen (Familie, Dienstherr usw.) die Tragkraft für alle Notstände des Lebens genommen hat. Die heutige Sozialarbeit sieht sich — als Teil des Sozialwesens — im expansiven tertiären Wirtschaftssektor angesiedelt, wo sie, wie Verwaltung, Banken, Gastgewerbe und kommerzieller Freizeitbetrieb, die verlangten Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringt. Die Sozialarbeit ist heute schon und wird in Zukunft noch in stärkerem Maße sein: psychosoziale Lebenshilfe in den Formen der Anpassungs-, Entwicklungs-, Reifungs- und Bildungshilfe, der Hilfe in Lebenskrisen und Problemsituationen. Die Gesellschaft in ihrer Vorgegebenheit wird damit weder reflektiert noch in Frage gestellt; ihr Status quo erscheint vielmehr als Wertvorstellung, in welche angenommene Realitäten wie Demokratie, Sozialstaat, Gerechtigkeit und Wohlstand eingegangen sind. Die Konzeption (der Sozialarbeit) des Dienens, Sorgens und Helfens und das dahinterstehende Bild einer heilen Gesellschaft sind so hehr und schön, daß sich alles Negative um die Person des Klienten zentriert. Was an ihm verübt wurde, zählt nicht. Dieser individualistischen Auffassung gegenüber betont die marxistische Gesellschaftswissenschaft, daß Psyche und Triebssituation des Individuums von der sozioökonomischen Umwelt geprägt sind (Das Sein bestimmt das Bewußtsein). Trotzdem werden die Studenten an den Fachhochschulen für Sozialarbeit instruiert, wie sie Fall auf Fall und Individuum nach Individuum zu behandeln haben. Unterricht und Literatur kumulieren in der Propagierung goldener Regeln zur Aufnahme und Vertiefung zwischenmenschlicher Beziehungen. Nur selten werden konkrete Hinweise auf die notwendigen demographischen und sozialen Daten gegeben, welche möglicherweise einen Fall als sozialen Fall definieren und sein Zustandekommen erklären könnten. An keiner Stelle werden die Bedingungen genannt, welche eine dauerhafte Hilfe zur Selbsthilfe erst ermöglichen, geschweige denn überflüssig machen können. Wissenschaftlich unqualifizierte und politisch uninformierte Sozialarbeiter werden weiterhin emotional «Freundesdienst und

Liebesdienst» leisten, anstatt rational die Funktion ihrer Tätigkeit zu bedenken. Sie werden auch weiterhin unkritisch an den Sozialstaat und an die Chancengleichheit glauben, wenn man sie lediglich die Rezeption des Grundgesetzes (Verfassung der Bundesrepublik) und nicht die Analyse der sozialen Wirklichkeit gelehrt hat. (Der Autor bringt in der Folge zahlenmäßige Angaben über die «Armut in der Bundesrepublik».) Die Struktur dieses Staatswesens ist nach wie vor gekennzeichnet durch den Gegensatz von Kapital und Arbeit; das heißt, auf der einen Seite stehen die wenigen mit einer weitgehend unkontrollierten Profitmaximierung, auf der andern Seite viele, die von ihnen abhängig sind und fremdbestimmte Arbeit leisten. Es muß festgestellt werden, daß die Mehrzahl der Arbeitenden unter kapitalistischen Produktionsbedingungen nicht nur die zeitadäquaten Bedürfnisse nicht befriedigen kann, sondern darüber hinaus jederzeit von Deklassierung (sozialem Abstieg) bedroht ist. Sozialarbeit muß unter diesen selben Produktionsbedingungen als unproduktiv bezeichnet werden; denn ihre Aktivitäten wirken nicht direkt kapitalfördernd. Mithin liegt es im Interesse der Kapitalbesitzer, die Ausgaben für die Sozialarbeit möglichst tief zu halten. Sie ist nur insofern bedeutsam, als sie für die Reproduktion (Wiederherstellung) der Arbeitskraft der Werktätigen erscheint. Nur wenn sich diese Reproduktion als gefährdet erweist, wird die Sozialarbeit die Mittel erhalten, die je nötig sind, um die Arbeitskraft wieder an die Erfordernisse des Arbeitsprozesses adäquat anzupassen. — Alle empirischen Untersuchungen über die Berufssituation der Sozialarbeiter verzeichnen ein Malaise; doch fehlt dessen reflektierter Zusammenhang mit den Produktionsbedingungen des kapitalistischen Systems. (Diese Berufssituation wird einläßlich geschildert.) Dem Sozialarbeiter fällt — wie in der Eingangsnotiz erwähnt — in der heutigen Gesellschaft die Rolle zu, für die materielle wie für die ideologische Reproduktion des bestehenden Systems zu sorgen. Hiezu gehört auch die Integration möglichst vieler Arbeitskräfte, welche Funktion sich in unsern Tagen noch erhöht hat. Fernerhin wächst für die Sozialarbeit die systembedingte Notwendigkeit, ihre soziale Kontrolle (Unterwerfung der Klienten unter die bestehenden gesellschaftlichen Normen) zu verstärken. Gesellschaftliche Änderungen können jedoch weder durch bloße Kritik noch durch revolutionäre Ungeduld erzielt werden. Die Experimente, insbesondere der Studentenbewegung, mit Obdachlosen, Arbeiterkindern und Fürsorgezöglingen haben gezeigt, daß der Sprung der Unterdrückten in die Emanzipation nicht unvermittelt geschehen kann. Erfolgreicher zeigen sich jene Versuche, die bei den Klienten nicht missionieren wollen, sondern ihnen die materiellen Möglichkeiten zur Selbstorganisation offerierten. So sind in Deutschland z. B. Drogenabhängige dabei, sich mittels der Analyse der individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen der Sucht zu politisieren, während sich Heim- und Fürsorgezöglinge zu Wohngemeinschaften zusammenschließen. Die Erfahrung ergibt, daß solche Initiativen nicht von der institutionalisierten Sozialarbeit ausgehen können; denn ihre Aufgabe ist die Administrierung der Mißstände, nicht deren grundsätzliche Aufhebung. So zeigen Experimente, bei denen der Wille zur Veränderung von der Sozialbürokratie kanalisiert wurde, nur das Scheitern.

2. Zur Geschichte der Sozialarbeit. Historischer Abriß und politischer Stellenwert von Sozialarbeit in der «Geschichte von Klassenkämpfen»

Von MICHAEL NOVICKI, Dozent an einer Fachhochschule für Sozialarbeit, Berlin

Die Abhandlung gliedert sich in die Kapitel: Vorbemerkung (zum Untersuchungsgegenstand Sozialarbeit), Zum Verhältnis von Armenpflege und Feudalgesellschaft, Theorien der Fürsorge im

ausgehenden Feudalismus, Armuts- und Fürsorgetheorien im Zeitalter des Frühkapitalismus, «Soziale Arbeit» unter privater Trägerschaft im 19. Jahrhundert, Interventionsformen des Staatsapparates im 19. Jahrhundert und öffentliche Fürsorge, Private und staatliche Sozialarbeit von der Jahrhundertwende bis in die Weimarer Republik, Fürsorgemaßnahmen in der Weimarer Republik, «Soziale Arbeit» im Faschismus, Sozialarbeit und ihre «Klienten» nach der Zerschlagung des deutschen Faschismus, Persönliche Nachbemerkung (Versuch einer politischen Legitimation für eine Entwicklungsgeschichte der Sozialarbeit).

Es sei daraus folgendes entnommen: Der bürgerlichen Wissenschaft eine historisch-materialistische Geschichtsauffassung gegenüberzustellen ist heute aus zwei Gründen unerlässlich: — einmal, um den an den Ausbildungsstätten bislang vornehmlich propagierten karitativen und pädagogischen Scheinlösungen das Wasser abzugraben — zum andern, um denjenigen Sozialarbeitern und Studenten, die gerade erst begonnen haben, aus der Geschichte der Arbeiterbewegung zu lernen, und die gegenüber reaktionärer Ausbildung und Praxis einen materialistischen Standpunkt zu vertreten versuchen, in ihren praktischen Auseinandersetzungen zu helfen. Wir gehen davon aus, daß Armenpflege, Wohlfahrt, Fürsorge und Sozialarbeit verschiedene Arten von Eingriffsmöglichkeiten der herrschenden Klasse in die jeweilige soziale Lage der Arbeiterklasse darstellen. Die Sozialethik des Thomas von Aquino spiegelt deutlich die soziale und gesellschaftliche Struktur der feudalen Klassengesellschaft wider. Die Hilfemaßnahmen in der Fürsorgetheorie von Vives (Juan Luis Vives, spanischer Humanist und einer der ersten Fürsorgetheoretiker) krankt — wie übrigens alle Ausdifferenzierungen in Wohlfahrt und Sozialarbeit bis zum heutigen Tag — an der realitätsfernen Gesellschaftsinterpretation. Pestalozzi entwarf ein im Grunde utopisches — weil auf überholten wirtschaftlichen Verhältnissen beruhendes — feudal-patriarchalische Züge aufweisendes Erziehungsmilieu. Nicht die Gedanken eines Pestalozzi und nicht Humanität, Aufklärung oder christliche Barmherzigkeit verändern den geistigen Überbau (über dem Wirtschaftssystem), sondern die Veränderungen basieren auf den sich wandelnden materiellen Erfordernissen der frühkapitalistischen Epoche. Das Bürgertum hat, noch bevor das Proletariat seine Empörung in organisierte politische Gewalt umsetzen konnte und bevor der Staat umfangreiche Sozialmaßnahmen eingeleitet hatte, aus dem sicheren Gespür für die Bedrohung seiner eigenen Existenz, strafend und erziehend, private Initiativen zur Erhaltung der Klassengesellschaft ergriffen. Gegenüber der systemimmanenten, unaufhaltsamen Zunahme von Massenelend mußten (gegen Ende des 19. Jahrhunderts) private Fürsorgevereine, kirchliche Initiativen und herkömmliche Sozialarbeit ihre grundsätzliche Ohnmacht und Hilflosigkeit bald eingestehen. Nachhaltige staatliche Interventionen auf sozialpolitischem Gebiet wurden zur Erhaltung der mehrwertschaffenden Basis des kapitalistischen Industriestaates Deutschland unumgänglich. Die Hauptursache für die Gründung der großen Zentralverbände der privaten Fürsorge (1900 bis nach dem Ersten Weltkrieg) war unbestritten die eigene Existenzangst, die Furcht vor den Bemühungen einer politisch organisierten Arbeiterklasse um Kommunalisierung und Entkonfessionalisierung von Fürsorge und Jugendhilfe. Die bürgerlichen Reformbestrebungen richteten sich in erster Linie auf die Jugend, da deren Schutz einer Wiederherstellung ihrer ausgepowerten Arbeitskraft gleichkam. Historisch ist die Jugendhilfe als ein Klassenkampfmittel von oben zu begreifen. Die 1919 von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gegründete Arbeiterwohlfahrt (privates Hilfswerk) versuchte durch ihre Hilfstätigkeit, die Arbeiterklasse an die Vorstellungen der reformistischen SPD zu binden, um sie unter Ausnutzung ihrer existentiellen Not mit feineren ideologischen Methoden von der Wahrnehmung ihrer Klasseninteressen abzuhalten. Die (im Reichsjugendwohl-

fahrtsgesetz von 1921 rechtlich begründete) Jugendfürsorge ist keine Erziehungs- und Heilungseinrichtung, sondern ein Teil des Auslese- und Strafapparates der kapitalistischen Gesellschaft, der sich bloß als Erziehungsunternehmen verkleidet hat. Der deutsche Faschismus erstrebte die Unterordnung jeglicher Fürsorge unter die nationalsozialistische Rassentheorie. Im Laufe der (jüngeren) Entwicklung wird durch den (immer) größeren Verschleiß der Ware Arbeitskraft im Produktionsprozeß bei gleichzeitig steigendem Bedarf an Arbeitskräften, durch sich häufende Konflikte und die Verschärfung der Klassengegensätze die Sozialarbeit als Disziplinierungs- und Pazifizierungsmittel gezwungen, sich quantitativ und qualitativ durch Spezialisierungen und Teilungen auszuweiten, um den veränderten Anforderungen gerecht werden zu können. Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 1962 stellt einen Versuch der Bourgeoisie dar, die Interessen des Kapitals nach Ausdehnung des Arbeitskräftepotentials bzw. Wiederherstellung der Ware Arbeitskraft — was am deutlichsten in der Eingliederungshilfe für Behinderte zum Ausdruck kommt — zu vertreten. Im BSHG finden sich nicht wenige Bestimmungen, die mittels ihrer Integrations- und Kontrollfunktion das Konfliktpotential in der Arbeiterklasse durch gezielte Zurichtungsprozesse den Kapitalverwertungsinteressen anzupassen versuchen. Die Eingliederung der Arbeitskraft ist zu allen Zeiten kapitalistischer Klassengesellschaft — im Feudalismus, Früh- und Hochkapitalismus, im faschistischen Kapitalismus und im Monopolkapitalismus — wesentlichste objektive Funktion von Sozialarbeit, die damit dazu beiträgt, in einem Kreislauf dem Kapital ständig Opfer und der Sozialarbeit selbst wiederum «Klienten» zuzuführen. Dem Autor geht es in erster Linie darum, die Zusammenhänge zwischen ökonomischer Basis und ideologischem Überbau zu erhellen und dadurch die Sozialarbeiter, Studenten und Dozenten in der Weiterführung ihres Kampfes für eine zu verändernde Sozialarbeit und Praxis etwas zu unterstützen.

3. Sozialarbeitsforschung, Defizite, Notwendigkeiten, Perspektiven

Von DIETER HANHART, Rektor der Schule für Soziale Arbeit Zürich

Die Abhandlung gliedert sich in die Kapitel: Vorbemerkung, Notwendigkeit der Forschung für die Praxis, Forschung und Planung, Notwendigkeit der Forschung aus der Sicht der Öffentlichkeit, Notwendigkeit der Forschung für die Entwicklung des (Sozialarbeiter-)Berufes, Forschungsbereiche, Die Rolle des Dozenten und die Aufgabe der Ausbildungsstätten, Schaffung eines überregionalen Lehr- und Forschungsinstitutes für Sozialarbeit.

Es sei daraus folgendes entnommen: In der Praxis werden bestimmte Interventionsmethoden angewendet (z. B. Gemeinwesenarbeit, Gruppenarbeit, Familientherapie), deren Wirksamkeit unter Beizug der empirischen Sozialforschung überprüft werden muß. Es erhebt sich beispielsweise das Problem, ob die Klienten, die den Weg zum Sozialarbeiter finden, wirklich jene sind, welche der Intervention am dringendsten bedürfen. Verschiedentlich sind schon Zweifel geäußert worden, ob die Methode der Sozialen Einzelhilfe in allen sozialen Schichten gleichermaßen wirksam sei. Beobachtungen haben gezeigt, daß die nichtdirektive Haltung des Sozialarbeiters vor allem der Mittel- und Oberschicht angepaßt ist, weil die Klienten in diesen Schichten auch im Alltagsleben gewohnt sind, über innerpsychische Prozesse zu reflektieren. — Es darf nicht übersehen werden, daß zwischen dem Status eines Berufes und der Wissenschaftlichkeit der berufsspezifischen Methoden ein enger Zusammenhang besteht (also auch beim Sozialarbeiterberuf). Eine Ausbildung, die für sich in Anspruch nimmt, auf Hochschulebene zu erfolgen, wird nicht länger darum herumkommen, sich um eine entsprechende wissen-

schaftliche Basis zu bemühen. Weltweit zeigt sich, daß die Sozialarbeit eine Mitverantwortung am gesellschaftlichen Innovationsprozeß (Erneuerungsprozeß) übernommen hat. Sie wird aber diese Funktion nur erfüllen können, wenn sie wesentlich aktiver als bisher beitragen will zur Definierung dessen, was als soziales Problem zu bezeichnen ist. Von einem solchen sprechen wir dann, wenn ein beträchtlicher Widerspruch zwischen allgemein anerkannten sozialen Maßstäben und den wirklichen Bedingungen des sozialen Lebens besteht. Der Sozialarbeiter als Wirkfaktor bei gesellschaftlichen Innovationsprozessen hat die Wahl zwischen zwei möglichen Strategien, welche vom schrittweisen Vorgehen der Evolutionisten bis zu den harten Taktiken der Revolutionäre reichen. Während die letztere Strategie im wesentlichen mit politischem Druck arbeitet, wobei sich als Verbündete die von einem sozialen Problem direkt Betroffenen anbieten, geht die erstere davon aus, die «Machtsträger» der Gesellschaft durch möglichst umfassende Information von der Notwendigkeit konkreter Maßnahmen zu überzeugen. Hier können sich vor allem auch Wissenschaft und Forschung als Bündnispartner einstellen. Eine der gesellschaftlichen Innovation verpflichtete Forschungspolitik stellt eines der wesentlichsten Mittel dar, die Öffentlichkeit für soziale Ungerechtigkeiten zu sensibilisieren und das Bewußtsein für die Neuformierung von Prioritäten zu wecken. — Die Zersplitterung im Sozialwesen in Verbindung mit der Uneinheitlichkeit der angewandten Methoden, dem Mangel an Koordination und an interdisziplinärer Planung lassen dieses zunehmend als ziellos, ungeplant und von zufälligen Größen abhängig erscheinen. Durch zielgerichtete Forschungen über Ziele, Funktion und Wertvorstellungen der einzelnen Sozialinstitutionen ließe sich — langfristig gesehen — eine wirksamere, besser koordinierte und rationellere Sozialarbeit aufbauen. Es wäre auch wichtig, über Studien zu verfügen, worin systematisch die Bedürfnisse der Gesellschaft (z. B. in der Jugendhilfe) der Zielsetzung der betreffenden Institutionen und der tatsächlich geleisteten Arbeit einander gegenübergestellt werden. Für die Weiterentwicklung der Interventionsmethodik würden Untersuchungen über die Brauchbarkeit verschiedener Methoden in festumrissenen Situationen von großem Nutzen sein. Als Folgerung für die Ausbildungsstätten ergibt sich, daß die Studierenden mit der einschlägigen Forschungsliteratur vertraut gemacht werden müssen. Da es um die Einübung einer Grundhaltung geht, kann diese Aufgabe nicht einem einzigen Fach übertragen werden; vielmehr muß das empirisch-wissenschaftliche Denken in möglichst allen Fächern geübt werden. Ferner sollte an den Ausbildungsstätten ein Kurs eingerichtet werden mit der Aufgabe, die Anwendung von Forschungsergebnissen zu üben und deren Aussagekraft zu überprüfen. An Ausbildungsstätten mit über 250 Studierenden sollte es möglich sein, eine eigene kleine Forschungseinheit zu schaffen. Darüber hinaus empfiehlt sich die Einrichtung eines überregionalen Institutes. Es hätte über einen beträchtlichen Mitarbeiterstab zu verfügen und sollte seine Tätigkeit wenn möglich über mehrere gleichsprachige Länder erstrecken können, wodurch ein weiterer Schritt auf die anzustrebende europäische Integration hin getan wäre.

4. Zur Herausbildung der Sozialstaatsillusion in Deutschland

Von HORST CZERLINSKY und BERND HOFFMANN, beide Wissenschaftliche Assistenten an der Pädagogischen Hochschule Berlin

In diesem Beitrag ist nicht von Sozialarbeit, sondern — und auch dies nur am Rande — von Sozialpolitik die Rede. Diese wird vor allem als Mittel zur Pazifizierung der Arbeiterbewegung betrachtet.

5. Zur Soziologie der Obdachlosen. Elemente strukturellen Zwanges in der Reproduktion von Armut

Von HENNER HESS, Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg

Die Abhandlung gliedert sich in die Kapitel: Die Stellung der Armen in einer Klassen- und Schichtanalyse, Das Ausmaß des Wohnungselends, Die typische Biographie des Obdachlosen: Reproduktion der Armut.

Es sei daraus folgendes entnommen: In der Bundesrepublik Deutschland haben 7 Millionen Menschen, d. h. 13 Prozent der Bevölkerung, nicht mehr zum Leben als das vom Sozialhilfegesetz in seinen Richtsätzen festgelegte Existenzminimum. Andere Autoren gehen bis auf 14 Millionen bzw. 21 Prozent. Die Schätzungen über die Zahl der Obdachlosen, d. h. derer, die keine eigene Wohnung besitzen und in Notunterkünften hausen, schwanken zwischen 500 000 und 800 000. Rechnet man die Nichtseßhaften dazu, so kommt man auf über eine Million. Ein ganz besonderes Übel ist die Wohnungssituation der Gastarbeiter. Die Obdachlosen leben in einer Subkultur der Armen, deren soziale, psychische und kulturelle Merkmale überall bemerkenswert ähnlich sind, weil eben auch die ihnen zugrundeliegenden wirtschaftlichen Gegebenheiten überall die gleichen sind: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, Verrichtung unqualifizierter Arbeit, Mangel an Ersparnissen, dauernde Geldknappheit, Zwang zu ständigem gegenseitigem Borgen unter Nachbarn, Angewiesensein auf die Anleihe beim Wucherer, d. h. heute vor allem auf den Ratenkauf. Gerade das Phänomen der Obdachlosigkeit kann als Beispiel dafür dienen, daß das Abdrängen der Leistungsschwachen in Randzonen des Elends seine Begründung in den Mechanismen der Erwerbswirtschaft hat. Der Reproduktionsprozeß von Armut und Obdachlosigkeit beginnt bei der Geburt (geschwächter Gesundheitszustand sowie physische und psychische Überlastung der Mutter). Die Erziehung in der Armutssiedlung bereitet das Kind nur ungenügend auf die Schule vor. Die Sonderschulen sind im großen und ganzen besser (als die allgemeine Schule) auf milieugeschädigte Kinder eingestellt; ihr Besuch allein hat aber schon einen stigmatisierenden Effekt, mit dem schwer fertig zu werden ist. Das Heim, in das die Obdachlosenkinder allerdings in weit geringerem Maße als früher eingewiesen werden, ist, in krassem Gegensatz zur bisherigen Welt des Kindes gekennzeichnet durch schärfste Disziplinierung, die eine möglichst reibungslose Kasernierung des Zöglings anstrebt und eine Entfaltung seiner Persönlichkeit ausschließt. Und wenn auch in letzter Zeit die Baulichkeiten und die Qualifikation des leitenden Personals in vielen Fällen verbessert worden sind, so bestehen die grundlegenden strukturellen und nicht dem einzelnen Heimerzieher vorzuwerfenden Mängel (Arbeitsüberlastung und geringe Entlohnung des Personals, Zwang zu häufigem Heimwechsel und dadurch ungenügende Identifikationsmöglichkeit für das Kind, autoritäre, an religiösen Moralsätzen orientierte Erziehung, Sexualfeindlichkeit, emanzipationsfeindliche und dadurch veraltete Berufsausbildung) dennoch weiter oder haben sich sogar infolge des zunehmenden Personalmangels eher noch verstärkt. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Chancenminderung, die Erfahrungen in der Schule und gegebenenfalls im Heim für die Jugendlichen bei der Berufswahl mit sich bringen. Dem Arbeitssuchenden aus der Obdachlosensiedlung bleiben meist nur untergeordnete, schlechtbezahlte und in jeder Hinsicht krisengefährdete Berufspositionen, Hilfsarbeiter- und Handlangerdienste offen. Mit alldem wird keine milieubedingte Prädestination behauptet. Als Ergebnis bleibt jedoch, daß seine soziale Lage den Obdachlosen mit Zwän-

gen umstellt, die ihm die Mobilität außerordentlich erschweren und einen individuellen Schuldvorwurf verfehlt erscheinen lassen. Das Problem des Armen bestätigt sich somit als ein strukturelles.

6. *Hilfe und Kapital. Zur Funktionsbestimmung der Sozialarbeit*

Von WALTER HOLLSTEIN, Professor für politische Soziologie, Berlin

Die Abhandlung gliedert sich in die Kapitel: Der Sozialarbeiter als Freund, Die persönliche Hilfeleistung, Krankes Individuum und gesunde Gesellschaft, Der Grundwiderspruch der Gesellschaft, Der ökonomische Konzentrationsprozeß, Die wenigen Reichen und die vielen Nichtreichen, Die Werte des Systems und der Sozialcharakter, Kapital und Lohnarbeit, Die Klassengesellschaft, Die Klassenlage der Arbeiter, Die Gefahr der Deklassierung, Die Klienten der Sozialarbeit, Hilfeleistung und Herrschaftssicherung, Herrschaft und Kontrolle, Hilfe und Administration, Sozialarbeit als Kontrollagentur, Kriterien und Maßstäbe der Kontrolle, Hilfe und Strafe, Loyalität als Rollenerwartung, Die Funktionen der Exklusion, Hilfs- und Helferdienste, Zusammenfassende Diskussionsthesen.

Es sei daraus folgendes entnommen: Sozialarbeit ist Hilfe, d. h. Hilfeleistung mit Individualcharakter, vorwiegend beratender und erzieherischer Natur. Diese Konzeption enthält das «Versagen» des Klienten und die «Ordnung» (das Intaktsein) der Gemeinschaft. Das Gesellschaftsbild, das solcher Hilfe zugrunde liegt, ist das der harmonischen Gemeinschaft. Daß Sozialarbeit kontrollieren, stigmatisieren und sogar bestrafen könnte, scheint offenbar schon als bloße Möglichkeit nicht denkbar zu sein; denn Sozialarbeit hilft ja. Daß die Zielrichtung der Hilfe, nämlich Integration und Anpassung des Klienten, nicht unbedingt im Sinne des letztern ist, stellt sich für die Sozialarbeit ebenfalls nicht als Problem. — Das gesellschaftliche System der Bundesrepublik ist vom Phänomen des Kapitals geprägt, dessen Gegensatz die Lohnarbeit ist. Ihr Verhältnis bezeichnet den Grundwiderspruch der kapitalistischen Gesellschaft, der darin besteht, daß zwar allgemein produziert, das Resultat der gesellschaftlichen Arbeit aber nur privat akkumuliert wird. So verfügen 1,7 Prozent aller Haushalte über 35 Prozent des gesamten privaten Vermögens, während 98,3 Prozent der Haushalte nur 65 Prozent des Vermögens besitzen. Betrug der Anteil der Arbeiterschaft am Sozialprodukt 1950 noch 35 Prozent, so belief er sich 1969 nur noch auf 29 Prozent. — Die Werte der kapitalistischen Gesellschaft von Erfolg und Besitz über Disziplin, Arbeitswille und Ordnungsliebe bis zu Fleiß, Mobilität und Leistungswettbewerb dominieren auch die Sozialisation eines jeden Bürgers. Durch die Art der Erziehung und durch gesellschaftliche Institutionen erreicht es die Gesellschaft, der besitzlosen Masse jene Ideale einzupflanzen, die es den meisten möglich machen, die Armut der Unehrlichkeit vorzuziehen. Diese im Erziehungsprozeß erzwungenen systemkonformen Verhaltensweisen und Einstellungen werden neuerdings im Begriff «Sozialcharakter» zusammengefaßt. Seine Funktion besteht darin, die menschlichen Energien innerhalb einer gegebenen Gesellschaft so zu formen und zu kanalisieren, daß sie das kontinuierliche Funktionieren eben dieser Gesellschaft verbürgen. — Da Hollstein seine Darlegungen in Diskussionsthesen zusammengefaßt hat, verzichten wir — was sich auch aus Platzgründen aufdrängt — auf weitere Auszüge und geben statt dessen diese Thesen nachstehend im Wortlaut wieder.

Zusammenfassende Diskussionsthesen zur Funktion der Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen

1. Reproduktionsagentur

a) Sozialarbeit hat sich um die Erhaltung des Arbeitskraft-Potentials der bestehenden Gesellschaft zu kümmern. Wie die Konsum- (Nahrung, Kleidung u. a.) und die Kulturindustrie (Unterhaltung, Ablenkung u. a.) sorgt die Sozialarbeit für die Reproduktion der Ware Arbeitskraft.

b) Sozialarbeit kümmert sich im besonderen um jene Lohnarbeiter, die aufgrund des sozio-psychischen Drucks, der alltäglich auf sie ausgeübt wird, als Arbeitskräfte psychisch und physisch untauglich zu werden drohen.

c) Die Sozialarbeit pflegt eine industrielle Reservearmee, die in ökonomischen Hoch-Zeiten eingesetzt werden kann.

2. Sozialisationsagentur

a) Sozialarbeit reproduziert die gültigen Normen und Werte der bestehenden Gesellschaft und vermittelt sie den Klienten in sozial-therapeutischer Absicht (Preisung von Leistung, Pflicht, Gehorsam, Treue, Familie u. a. vor allem in Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung).

b) Sozialarbeit wacht wie andere staatliche Institutionen (Polizei, Justiz) über die Einhaltung der offiziellen Normen. Wer letztere zu befolgen verspricht, wird belohnt (Unterstützung, Hilfe).

c) Sozialarbeit psychologisiert und subjektiviert die anstehenden Probleme (Einzelfallhilfe). Dadurch, daß sie dem Klienten die Schuld an Mißständen anlastet, die gesellschaftlich bedingt sind, überfordert sie ihn sozio-psychisch bewußt, um ihn besser der bestehenden Gesellschaft (Leistungsdruck) anzupassen.

d) Sozialarbeit fördert gesellschaftliches Wohlverhalten («mechanistische» Anpassung), statt für gesellschaftliches Wohlbefinden zu sorgen.

3. Kompensationsagentur

a) Sozialarbeit gleicht individuell die Mängel, Widersprüche und Ungerechtigkeiten des sozialen Systems aus, die dieses aufgrund seiner Klassenstruktur kollektiv schafft.

b) Sozialarbeit verdeckt die Widersprüche zwischen

- vergesellschafteter Arbeit und privater Aneignung der Arbeitsprodukte,
- gesellschaftlichem Reichtum und individueller Kapitalbildung,
- Sozialstaatsidee und Sozialstaatswirklichkeit,
- verbürgter Chancengleichheit und praktizierter Ungleichheit,
- Hochentwicklung der Produktivkräfte und Perpetuierung schlechter Arbeitsbedingungen u. a.

c) Sozialarbeit gleicht Defizite aus. Durch die «Überkapitalisierung» des privatwirtschaftlichen Sektors und die damit verbundene «Unterkapitalisierung» des öffentlichen Sektors ergeben sich Mängelercheinungen in der gesellschaftlichen Infrastruktur, die für den sozio-ökonomischen Reproduktionsprozeß unentbehrlich ist (Schulen, Krankenhäuser, Freizeitstätten, Hygiene, Wohnungsbau u. a.).

d) Sozialarbeit zeigt sich als das schlechte Gewissen einer schlechten Gesellschaft.

4. Oppressionsagentur

a) Sozialarbeit schützt die Gesellschaft vor den möglichen Folgen abweichenden Verhaltens, indem sie dieses administriert und fragmentiert.

b) Sozialarbeit läßt «soziale Fälle» aktenkundig werden und hält sie dadurch unter Kontrolle (wie Polizei und Justiz).

c) Sozialarbeit diszipliniert nur die Abweichung der materiell Unterprivilegierten.

d) Sozialarbeit verschleiern die systembedingte Ungerechtigkeiten durch materiellen und ideellen Trost (Pflasterchen-Therapie).

e) Sozialarbeit fördert in ihrem Wertsystem (z. B. subjektivistische Konfrontation Sozialarbeiter—Klient, individualistische Lösungsmuster für alle Fälle) die Ignorierung der systembedingten Mißstände. Sie vergreift sich am individuell «Schuldigen», nie am System.

f) Sozialarbeit verhindert dergestalt die Solidarisierung der Klienten und — über die Solidarität — den Weg zur kollektiven Aufklärung und Aktion, womit die anstehenden Ungerechtigkeiten beseitigt werden sollen.

g) Sozialarbeit intendiert die Versöhnung der abweichenden Klienten mit dem System durch Einzelhilfe («Psychiater der armen Leute»).

h) Sozialarbeit ist die kodifizierte Angst des bestehenden Systems vor seiner Veränderung.

5. Disziplinierungsagentur

a) Sozialarbeit sorgt (direkt) für die Anpassung der Klienten an die bestehenden Gesellschaftsstrukturen.

b) Sozialarbeit sorgt (indirekt) für die Anpassung der Nicht-Klienten an die bestehenden Gesellschaftsstrukturen, indem abweichendes Verhalten als schlechtes behandelt und bereits dadurch als abschreckendes dargestellt wird.

c) Die Sozialarbeit kaserniert dezidiert abweichendes Verhalten in Heimen, Arbeitshäusern u. a. und schafft unter denen, die sich konform verhalten, einerseits die Angst vor Abweichung (Straf-effekt) und andererseits das Solidaritätsgefühl, besser zu sein als die Bestraften (Kontrasteffekt).

d) Die Abweichung der Abweichler (out-group) verstärkt die Normen der bestehenden Gesellschaft in der Mehrheit (in-group). Die Sozialarbeit pflegt durch ihre Aktivität das Feindbild, das sich die In-group von der Out-group macht.

7. Zum Selbstverständnis und zur Funktion von Sozialarbeitern. Am Beispiel von Theorie und Praxis der Sozialen Einzelhilfe

VON MARIANNE MEINHOLD, Professor für Psychologie, Berlin

Die Abhandlung gliedert sich in die Kapitel: Die Prinzipien Sozialer Einzelhilfe, Prinzipien methodischen Vorgehens, Zur Helferrolle des Sozialarbeiters, Die Rolle des Klienten in der Sozialen Einzelhilfe. Zur Funktion des Sozialarbeiters bei der Fallarbeit.

Es sei daraus folgendes entnommen: Sosehr der Sozialarbeiter in allen einschlägigen Werken zur Reflexion über sein *methodisches* Vorgehen angehalten wird, so wenig wird von ihm Reflexion über die vermittelten Normen und deren Funktion verlangt. Die Soziale Einzelhilfe stützt sich im wesentlichen auf folgende Grundsätze, die sich unmittelbar in den methodischen Prinzipien widerspiegeln: 1. den Grundsatz von der Eigenverantwortlichkeit des Menschen für Erfolg oder Versagen im psycho-sozialen Bereich. Dieser Grundsatz basiert seinerseits auf dem Glauben an die gleichen Chancen für alle, begrenzt allein durch angeborene Fähigkeiten des Individuums; 2. den Grundsatz von dem höheren Wert psycho-sozialen Glücks gegenüber materiellem Besitz. Dieser Grundsatz basiert auf der Annahme einer prinzipiellen Unabhängigkeit psycho-sozialer von materiellen Bedingungen, allgemeiner formuliert: der Unabhängigkeit des Bewußtseins vom Sein. — Dadurch wird es dem Sozialarbeiter erschwert, die Bedeutung materieller Bedingungen, resultierend aus den Produktionsverhältnissen, für den psycho-sozialen Bereich zu erkennen. Unabhängig davon, daß der Sozialarbeiter aufgrund seiner Funktion vom Klienten kaum als partnerschaftlicher Kommunikationspartner erlebt wird, kann die Verwirklichung dieses Grundsatzes schon an den «Sprachbarrieren» zwischen Sozialarbeiter und Klient scheitern. Der Klient ist zwar grundsätzlich berechtigt, selbstbestimmend Entscheidungen zu treffen; doch, da er hiezu einerseits nicht fähig ist, andererseits die Aufgaben der sozialen Dienststellen dies auch gar nicht zulassen, werden diese Stellen für ihn Entscheidungen treffen müssen. Der Grundsatz der Individualisierung läßt den Sozialarbeiter einen Fall als je einmaligen, unvergleichbaren sehen und verhindert das Suchen nach gemeinsamen Ursachen einer Gruppe von Fällen. — Über das Merkmal der «Hilfeleistung» identifizieren sich die Sozialarbeiter zu großen Teilen mit dem hohen Sozialprestige der «helfenden Berufe» (Lehrer, Ärzte, Geistliche, Vorgesetzte). Aus der Sicht des Klienten dürften für das Image des Sozialarbeiters aber weniger Berufe wie Lehrer, Arzt als vielmehr Begriffe wie Polizei, Behörde, Kontrolle, Strafe bestimmend sein. Persönliche Kritik des Klienten am Sozialarbeiter wird von vornherein durch dessen «helfende Haltung» unterlaufen. Eine erfolgreiche Arbeit an Problemen «im» Klienten wird zum einen verhindert durch die einseitige Orientierung am Verhalten des Sozialarbeiters; zum andern wird auf die Arbeit an Problemen «im» Klienten offenbar deshalb keine große Anstrengung verwandt, weil die Probleme wohl primär gar nicht in der Person des Klienten zu suchen sind. Die bei der Beurteilung des Klienten stattfindende Verwendung isolierter Teilstücke (z. B. nach Aussehen und Benehmen) spiegelt die in der Ausbildung

zum Sozialarbeiter erfahrene parzellierte Vermittlung von Ausschnitten einzelner, nicht aufeinander bezogener Teildisziplinen (Recht, Psychologie, Methodenlehre usw.) wider. Eine solche Ausbildung befähigt den Sozialarbeiter ausschließlich zur Behandlung einzelner Problembereiche, deren Stellenwert im Lebenszusammenhang des Klienten nicht erkannt werden dürfte. Diese Teilstücke in der Beurteilung des Klienten sind nicht zufällig, sondern zeigen ihre massive Befrachtung mit bürgerlicher Ideologie und sind selber gesellschaftlich geprägte Erscheinungen unserer «Geistes»- bzw. Sozialwissenschaft.

8. Sozialarbeit zwischen Verwaltung und Caritas oder: Was die Sozialarbeiter hindert, die Interessen der «Klienten» zu vertreten

Vom *Arbeitskreis kritischer Sozialarbeiter* (AKS), Berlin. Diesem Arbeitskreis gehören neben Sozialarbeitern an: Diplomsoziologen, Diplompädagogen, Studenten der Erziehungswissenschaften und Studenten der Psychologie.

Die Abhandlung gliedert sich in die Kapitel: Die hohe Fallzahl, Die Parzellierung, Die amtliche Hierarchie.

Es sei ihr folgendes entnommen: Sozialarbeit muß als Teil des umfangreichen Steuerungs- und Kontrollsystems «Staat» verstanden werden, dessen Aufgabe die Absicherung und die Förderung der «Weiterentwicklung» der kapitalistischen Gesellschaft ist. Der Sozialarbeiter hat für die Verwertbarkeit der Individuen im Produktionsprozeß zu sorgen, sofern sie selbst oder dem Sozialarbeitsbereich vorgeschaltete Instanzen diese nicht gewährleisten; er hat meist durch sozio-ökonomische Ursachen bedingte soziale Handikaps soweit zu lindern, daß sie nicht als auffällig empfunden und der Gesellschaftsordnung angelastet werden, und er hat Einzelne und Gruppen, die sich der gesellschaftlichen Integration entziehen, zu kontrollieren. Solidarisches Handeln der Sozialarbeiter untereinander und darauf begründetes solidarisches Handeln mit dem Klienten wird durch folgende Faktoren verhindert: die hohe Fallzahl, die Parzellierung (der Tätigkeit des Sozialarbeiters) und die amtliche Hierarchie. Die Fallzahl hat folgende Funktion: sie soll die Arbeitsverteilung regeln; sie dient als Nachweis für geleistete Arbeit, als Alibi für die Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit der Sozialarbeit, und sie verhindert die Erkenntnis der eigentlichen Ursachen von Problemen am Arbeitsplatz (des Sozialarbeiters) und mit Klienten. Auch wenn an der Sozialarbeit die nötigen Veränderungen vorgenommen werden, so bleiben doch die gesellschaftlichen Zwänge — sie entstehen z. B. durch die Organisation der (Erwerbs-)Arbeit — unberührt, welche die jetzige Sozialarbeit erst notwendig und zugleich ohnmächtig machen. Parzellierung, d. h. Arbeitsteilung in der Sozialarbeit, bedeutet, daß der Sozialarbeiter nur für je ein Symptom verantwortlich ist. Das, was sich in der Person des Klienten als ein Ganzes darstellt, wird in Teilprobleme zerhackt, in denen der Klient gar nicht mehr auftaucht und zum Fall wird. Dieses Zerhacken hat die Funktion, die tatsächliche Erfolglosigkeit der Sozialarbeit zu verschleiern. — Das menschliche Engagement des Sozialarbeiters ist nur das Schmieröl, das eine Sozialarbeit braucht, die die Klienten in «Fälle» verwandelt und im Fließbandverfahren abfertigt. Obwohl nur die Sozialarbeiter persönlichen Kontakt zum Klienten haben, entscheidet verhältnismäßig oft eine andere Instanz der Verwaltung über die Bewilligung eines großen Teils der vom Sozialarbeiter befürworteten Hilfsmaßnahmen. Diese Kompetenzregelung scheint sich im routinemäßigen Alltag zu bewähren; doch übersieht man dabei, daß dem Sozialarbeiter im Konfliktfall keine Möglichkeit gegeben ist, seine Lösung gegen die Meinung eines oft sach-

lich nicht so versierten Chefs durchzusetzen. Informationen werden den Sozialarbeitern (von ihren Vorgesetzten) nur so weit gegeben, wie es das routinemäßige Inganghalten des Apparates erfordert, und manchmal nicht einmal das. Für die Funktionsstellen-Beförderung scheinen besonderes Wohlverhalten und Beziehungen ausschlaggebend zu sein. Wohlverhalten zeigt man, indem man sich bemüht, an Fortbildungskursen teilzunehmen, indem man als Zuträger von Informationen aus dem Kollegenkreis fungiert, indem man zur richtigen Zeit in der richtigen Partei (oder Gewerkschaft!) ist . . . Beziehungen zu Höhergestellten sind wichtig; denn sie sind es, die über die Beförderung entscheiden. Ein teilweiser Ausweg aus diesen Behinderungen kann sich durch informelle Beziehungen zu Vorgesetzten sowie durch Freunde an den richtigen Stellen ergeben. Auf diese Weise getroffene Regelungen sind jedoch völlig unverbindlich und können im Konfliktfall immer zurückgenommen werden. Die wünschbare Solidarisierung der Sozialarbeiter untereinander und mit den Klienten läßt sich weder durch ein Engagement «von Mensch zu Mensch» noch durch bessere Ausbildung oder fortgeschrittenere Methoden erreichen, sondern nur durch eine Veränderung der institutionellen Stellung der Sozialarbeiter. Letzteres ist eine politische Forderung, die nicht individuell durch Petitionen, sondern nur gemeinsam mit einer Vielzahl von Kollegen im politischen Kampf durchgesetzt werden kann, ebenso wie eine Reihe anderer Forderungen, die die Bezahlung, Arbeitsbedingungen und Ausbildung betreffen. Als Organisationen, mit denen solche Forderungen durchgesetzt werden können, bieten sich die Gewerkschaften an. Da die partiellen Reformen einerseits Zufriedenheit und, daraus resultierend, Untätigkeit, andererseits Resignation erzeugen, empfiehlt es sich, den Kampf von Anfang an nicht nur gewerkschaftlich und innerhalb der Verwaltung, sondern auch in Zusammenarbeit mit nichtintegrierten, oppositionellen Kräften zu führen.

9. Politische Perspektiven für die soziale Arbeit im Kapitalismus

Von PRODOSH AICH, Forschungsbeauftragter und Assistent am Forschungsinstitut für Soziologie in Köln

Die Abhandlung gliedert sich in die Kapitel: Funktion der Sozialarbeit, Träger der Sozialarbeit, Widersprüche in der Konzeption, Widersprüche in der Rolle des Sozialarbeiters, Bürgerinitiativen, Initiativen mit politischer Perspektive, Organisierung der sozialen Arbeit, Möglichkeiten der Hochschullehrer.

Es sei daraus folgendes entnommen: Der Verfasser unterscheidet eingangs zwischen Sozialarbeit und sozialer Arbeit. Die Sozialarbeit befaßt sich mit jenem Teil der Bevölkerung, der als sozial krank definiert wird. Die «soziale Arbeit» dagegen hat einen weiter gezogenen Aufgabenkreis. Sie umfaßt die traditionelle Sozialarbeit, darüber hinaus aber auch die Sozialpädagogik, die Bürgerinitiativen sowie die Initiativen zu strukturellen Veränderungen außerhalb der etablierten Institutionen, in kooperativ-solidarischer Zusammenarbeit mit den Klienten der traditionellen Sozialarbeit und mit den andern unmittelbar Betroffenen. Die Vorgängerin der Sozialarbeit war die organisierte Armenhilfe, ins Leben gerufen von den reichen Kaufleuten und Unternehmern in den Städten, unterstützt durch die christlichen Kirchen. Den Armen wurde also geholfen von denen, die sie arm gemacht hatten. Auch die Sozialarbeit setzt eine weitgehend hierarchisch strukturierte Gesellschaft voraus, in der alles ungleich verteilt wird, was ungleich verteilbar ist. Zielgruppe der Sozialarbeit ist nach der bisherigen Entwicklung die allerunterste Schicht, deren relative Größe sich nur geringfügig verändert hat. Diese Gruppe darf nicht zum Bewußtsein gelangen, der kapitalistischen Gesellschafts-

ordnung nicht mehr anzugehören. Genau dies zu verhindern, ist der gesellschaftliche Auftrag für die Sozialarbeit. Die Nutznießer dieser Gesellschaft tragen die Kosten für diese Arbeit. Während die Initiatoren und die hohen Funktionäre der (privaten) Wohlfahrtsverbände in der Regel der herrschenden Klasse oder ihr nächststehenden Schichten angehören, werden die Sozialarbeiter in der Regel aus unterprivilegierten Schichten rekrutiert. Eine Steigerung der Effizienz der Sozialarbeit liegt nicht im Interesse der genannten Verbände; denn sonst würden sie immer weniger Klienten haben. Aus der Existenz der Klienten und ihrer quantitativen Zunahme leiten sie (die Verbände) die Legitimation für ihre Expansion ab. Trotz ihrer bürokratischen Abhängigkeit hat die unterprivilegierte Gruppe (d. h. die Sozialarbeiter) innerhalb der privaten Verbände und Werke aber auch innerhalb der Amtsstellen die Möglichkeit, für eine Effektivitätssteigerung einzutreten. Hierzu bedarf es einer von einem gesellschaftspolitischen Ziel abgeleiteten Strategie (von der noch die Rede sein wird). Um in ihrer heutigen Tätigkeit (die die Zahl der Deklassierten im Grunde nicht vermindert) einen Sinn zu erkennen, müssen die Sozialarbeiter während ihrer Ausbildung mit Ideologien ausgestattet werden, die ihnen den Blick auf das eigentliche Problem versperren. Die Produzenten der Sozialarbeiter können diese zwar mit einem falschen Bewußtsein ausstatten, aber deren Berufspraxis nicht kontrollieren. Dieser Widerspruch zwischen Ausbildung und Praxis schafft die Voraussetzung zur Entladung der den Studierenden der Sozialarbeit eingeprägten Ideologien. — In den vergangenen Jahren wurden Bürgerinitiativen sichtbar, die sich außerhalb der etablierten Institutionen gegen die vorhandenen Mißstände richten. Dies ist ein Indiz dafür, daß mit immer stärkerer Ausprägung des Kapitalismus die Kluft zwischen Anspruch und konkreter Wirklichkeit bei einem immer größer werdenden Teil der Bevölkerung sinnlich erfahrbar wird. Diese Erfahrung der konkreten Mißstände ist so erdrückend, daß die Bürgerinitiative in der Regel voll beschäftigt bleibt, durch den von ihr erzeugten Druck die unerträglichsten Auswüchse zu mildern. Damit tut sie das gleiche wie die Sozialarbeit. Wegen mangelnder Einsicht in das Wesen der sozialen Benachteiligung enden die meisten Bürgerinitiativen damit, daß gegenüber der Verwaltung einige wenige Forderungen durchgesetzt werden. Die herrschende Klasse funktioniert durch Anerkennung der Legitimität von Bürgerinitiativen diese an sich gegen sie gerichteten politischen Aktionen um zu einem für sie nützlichen «Frühwarnsystem». Immerhin sind durch die Bürgerinitiativen vereinzelt auch Initiativen mit weitgehender politischer Perspektive (die strukturelle Änderungen erstreben) ermöglicht worden. Eine solche bestand z. B. darin, die deklassierten kinderreichen Arbeiterfamilien dazu zu gewinnen, nicht nur kleine Verbesserungen zu erzielen, sondern auch in solidarischem Kampf ihre Interessen wahrzunehmen (z. B. freistehende, für sie zu teure Wohnungen zu einem erträglichen Mietzins zu besetzen). Um solche Initiativen mit politischer Perspektive, die nach der eingangs erwähnten Definition zur «sozialen Arbeit» gehören, möglich zu machen, sind neue Organisationsformen zu entwickeln. Dazu gehört u. a., daß Berufskategorien mitmachen, die während ihrer Arbeitszeit die nötige Organisationsarbeit leisten können, ohne sich dadurch in die Illegalität zu begeben. Diese Kategorien sind in der Regel im Erziehungsbereich — im weitesten Sinne — zu rekrutieren. Das Spektrum sollte vom Hochschullehrer bis zum Pförtner der Sozialbürokratie reichen. Auch die Fachhochschulen für Sozialarbeit dürften eine hervorragende Rolle spielen, weil sie sich unmittelbar mit der gesellschaftlichen Benachteiligung und den daraus resultierenden sozialen Erkrankungen zu beschäftigen haben. Gute Möglichkeiten bestehen auch für Hochschulleh-

rer, von denen heute nicht wenige eine Analyse der kapitalistischen Gesellschaft vermitteln und darüber hinaus auch Strategien für gesellschaftliche Änderungen entwerfen. Was schließlich die Sozialarbeit als solche betrifft, so kommt es nicht darauf an, sie neu zu interpretieren oder mit neuen Inhalten zu füllen, sondern es kommt entscheidend darauf an, die materielle Basis so zu verändern, daß die Sozialarbeit überflüssig wird.

Persönliches Schlußwort

Nach der Meinung des Schreibenden sollten die erwähnten Abhandlungen, die — wie eingangs erwähnt — nur bruchstückweise wiedergegeben werden konnten, auch in unserm Lande von möglichst vielen, die es betreffen mag, im Wortlaut gelesen werden, also von Sozialarbeitern, Administratoren, Planern, Dozenten sowie von den Vorstehern von Amtsstellen und gemeinnützigen Institutionen. Sie dürften manchem Leser eine völlige Umkehr seiner bisherigen Gedankengänge bedeuten. Die darin enthaltene Kritik sollte, obgleich sie größtenteils auf marxistischer Grundlage ruht, ohne Vorurteil entgegengenommen und verarbeitet werden. Vielfach drängt sich eine wissenschaftliche, womöglich auf Forschungen beruhende Erwiderung auf. Hiefür hält sich der Schreibende nicht für kompetent; dagegen möchte er aufgrund jahrzehntelanger praktischer Erfahrung in der schweizerischen Sozialarbeit seine persönliche Meinung wie folgt skizzieren:

1. Unsern Sozialarbeitern, Amtsleitern und Behördemitgliedern sowie den Vorständen der privaten Sozialwerke und -verbände geht es nicht in erster Linie um die Verteidigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung — in die sie objektiv natürlich einbezogen sind —, sondern um das jeweils größtmögliche Wohl der Hilfebedürftigen ihres Aufgabenkreises. Dieses Wohl erstreben sie mehrheitlich nach bestem Wissen und Gewissen sowie in weitgehender Unabhängigkeit und wenden sich nötigenfalls auch gegen gesellschaftliche Auswüchse. Dasselbe gilt für die große Mehrzahl der Leiter und Mitarbeiter unserer Erziehungs- und Betreuungsheime.

2. Solange die Erbmasse der Menschen nicht veränderbar ist, also körperliche, geistige und charakterliche Unterdurchschnittlichkeit nicht beseitigt werden kann, wird es in jeder Gesellschaft eine bestimmte Anzahl von Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsbedürftigen, d. h. Klienten der Sozialarbeit, geben. Nicht alle Hilfebedürftigkeit ist milieubedingt, wenn auch dem Milieu ein bedeutender Einfluß zukommt. (Ob sich eine künstliche Veränderung der Erbmasse zum Segen der Menschen auswirke, bleibe hier dahingestellt.)

3. Nicht wenige Praktiker der Sozialarbeit haben von jeher außer den persönlichen auch die gesellschaftlichen Ursachen der Hilfebedürftigkeit beachtet und ihnen nach Möglichkeit zu begegnen versucht. Es scheint wichtig, die Beachtung des Gesellschaftlichen und die entsprechenden Vorkehren noch zu verstärken.

4. Auf die Erforschung der gesellschaftlichen Ursachen der Hilfebedürftigkeit wurde in der Schweiz seit Beginn des 19. Jahrhunderts — wenn auch nicht in der philosophisch-wissenschaftlichen Manier eines Karl Marx — Wert gelegt (vgl. hierzu u. a. die Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1810–1860). Allerdings kann und soll in dieser Hinsicht künftig noch mehr getan werden.

5. An ihren Ausbildungsstätten werden die angehenden Sozialarbeiter je länger, je mehr mit den Mängeln unserer Gesellschaftsordnung und den Mitteln, ihnen zu begegnen, vertraut gemacht.

6. Für die Verbesserung der institutionellen Stellung, der Arbeitsverhältnisse, der Ausbildung und des sozialen Status der Sozialarbeiter setzten sich deren Berufsverbände und die Schulen für Sozialarbeit nach Kräften ein.

7. Der Mitsprache der Hilfebedürftigen wird von den Institutionen der Sozialarbeit seit längerer Zeit und steigend Beachtung geschenkt, sei es durch die Methoden der Individualhilfe und der Sozialpädagogik, sei es durch Zusammenarbeit der Amtsstellen und der privaten Sozialwerke und -verbände mit den Selbsthilfeorganisationen. Es ist angezeigt, diese Mitsprache und Selbsthilfe im Rahmen des Möglichen seitens der Sozialarbeit noch stärker zu fördern.

8. Es ist stellenweise auch in der Schweiz nötig, die materielle und seelisch-geistige Lage der Hilfebedürftigen weiter zu verbessern, und zwar bis zu einem Grade, der mit dem Gesamtwohl noch vereinbar ist. Dies gilt sowohl für die ambulante (Beratungs- und Fürsorgestellen) wie für die stationäre (Heime) Hilfe.

9. Es ist auch in der Schweiz nötig, die Gesellschaftsordnung noch gerechter zu gestalten. Die damit nötigenfalls verbundenen Eingriffe dürfen nicht zu einer Beeinträchtigung der Menschenrechte führen.

10. Es wäre zu wünschen, daß im kommunistischen Machtbereich eine Kritik der Sozialarbeit und der Gesellschaftsordnung erfolgen darf, die ebenso weit geht wie die im vorliegenden Buch am Kapitalismus enthaltene. An Menschen und Menschengruppen, die der Emanzipation bedürfen, scheint es auch in jenem Bereich nicht zu fehlen.

Dr. W. Rickenbach

Forschungsergebnis über das Drogen- und Alkoholproblem

Manche vergleichen die Drogenwelle mit einer Epidemie. Sie breitet sich rasch in der Bevölkerung aus, ist ansteckend und bedrohlich — wie viele Eltern sind doch bestürzt und überrascht, wenn sie auch ihren Sohn, ihre Tochter ergreift! Manche mystifizierten Haschisch und LSD, oft mit dem Resultat, daß die Neugierde der Jungen nur noch gefördert wird. Andere unterschätzen das Drogenproblem und beachten nicht, wie junge Leute unter dem Einfluß von Drogen verkommen, bis sie nicht mehr geheilt und nur noch versorgt werden können.

Um Licht in diese schwer zu verstehende Situation zu bringen, befassen sich seit einigen Jahren Forschergruppen mit der wissenschaftlichen Analyse des Drogenproblems. Durch sozialpsychologische Erhebungen wird untersucht, aus welchen Verhältnissen Jugendliche stammen, die Drogen versucht haben oder drogenabhängig geworden sind; welche Persönlichkeitsmerkmale sie aufweisen; was sie über Drogen wissen und wie sie sich zu anderen Suchtmitteln, wie Tabletten, Zigaretten und Alkohol, verhalten.

Nachdem die bisherigen Bemühungen zur Aufklärung über die Drogen fragwürdige Erfolge erzielten, wurde in Zusammenarbeit mit drogenabhängigen Jugendlichen untersucht, inwieweit Aufklärungsmaterial, etwa ein im Fernsehen gezeigter Film zu diesem Thema, nützlich, untauglich oder gar schädlich ist.

Zugleich mit der Forschung über die Drogensucht wird heute auch der *Alkoholismus* zunehmend mit wissenschaftlichen Mitteln untersucht. So wurden in einer Studie der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus geprüft, wie sich die Vergangenheit von Alkoholikern und von Abstinenten unterscheidet. Ein Autor hat anhand von Berechnungen gezeigt, daß eine Angleichung der Alkohol-